



Übungsfälle «Nachbarschaftszwist»

Ausgangsfall: Die Nachbarn A und B sind seit Jahren verfeindet. Eines Nachts schleudert A einen faustgrossen Stein in der **Absicht, eine Statue in B's Garten zu beschädigen**. A zielt dorthin, wo die Statue seit Jahren steht und wo er auch genau ihre Konturen im Mondschein zu erkennen glaubt. Allerdings steht an jener Stelle der B, der dabei war, den Sternenhimmel zu betrachten. B erleidet eine Gehirnerschütterung.

Variante 1: Um den B weiter zu demütigen, fängt A (seinerseits verheiratet) ein Verhältnis mit B's Ehefrau Z an. Schliesslich gelingt es A, Z zu einem Schäferstündchen zu überreden. Dabei geht er davon aus, dass es unter Strafe steht, aussereheliche sexuelle Kontakte zu unterhalten. Um dem B zu schaden, nimmt er dennoch in Kauf, sich strafbar zu machen.

Variante 2: Auch der Hund von B stört den A, denn dieser stöbert mitunter auch im Garten von A. Als der Hund wieder einmal durch den Garten von A streicht, packt A sich einen Stock und prügelt derart heftig auf den Hund ein, dass dieser einen Schädelbruch davonträgt. A ist überzeugt davon, dass jedes Mittel erlaubt ist, um Tiere von seinem Eigentum fernzuhalten; einschliesslich der Tötung des Tiers.

Strafbarkeit des A?



Übungsfälle «Nachbarschaftszwist»

Variante 3: Bei einer sich in der Dämmerung bietenden Gelegenheit greift A nach einem faustgrossen Stein in der **Absicht, diesen dem B an den Kopf zu werfen**. Der von A geworfene Stein trifft die anvisierte Person am Kopf. Allerdings zeigt sich, dass dies nicht B selbst, sondern dessen Sohn Y war. Y erleidet eine Gehirnerschütterung.

Variante 4: B kann sich noch rechtzeitig ducken und der Stein trifft eine Statue, welche hinter dem B stand. Die Statue fällt zu Boden und zerbricht.

Variante 5: Der von A geworfene Stein trifft den B; allerdings erleidet dieser nicht durch den Treffer eine Gehirnerschütterung (da ihn der Stein „nur“ streift), sondern erst dadurch, dass er durch den Schlag das Gleichgewicht verliert, umfällt und sich dabei den Kopf am Fensterbrett anschlägt.

Strafbarkeit des A?



Übungsfälle «Nachbarschaftszwist»

Variante 6: Ein Streit der Nachbarn am Gartenzaun endet damit, dass A wutentbrannt den vor ihm stehenden Rasenmäher mehrfach tritt und dabei die Plastikverkleidung vollkommen zerstört. Erst später kommt dem A wieder in den Sinn, dass dies gar nicht sein Rasenmäher ist, sondern jener von B, den er sich in „guten Zeiten“ von diesem ausgeliehen hatte. Freudig nimmt A dies zur Kenntnis.

Variante 7: Da es wieder einmal zu einer heftigen Diskussion zwischen A und B auf der Strasse kommt und B wild gestikulierend mit seinem Regenschirm in der Luft herumfuchtelt, versetzt ihm A einen massiven Fusstritt, wodurch B zu Boden stürzt und sich dabei den Daumen der linken Hand bricht. A hatte befürchtet, dass B, als dieser den Regenschirm hob, zum Schlag ansetzen würde.

Strafbarkeit des A?